

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reich: Jährlich: 6 Thlr. Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionrath I. O. Hartmann in Dresden.

Inseratannahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals.

Ämlicher Theil.

Dresden, 16. October. Sr. Königliche Majestät haben dem bisherigen Kreisdirector zu Weickau, Bernhard Uhde, die erledigte Stelle eines Directors der I. Abtheilung im Finanz-Ministerium unter Ernennung zum Geheimen Rathe zu übertragen allergnädigst geruht.

Nachdem das unterzeichnete, laut Kirchenreges vom 15. April 1873 zur Führung des Kirchenregiments berufene evangelisch-lutherische Landesconsistorium von dem mit der landesherrlichen Kirchengewalt betrauten in Evangelicis beauftragten Staatsministern eingesezt worden ist und mit dem gestrigen Tage seine Wirksamkeit angetreten hat, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniz gebracht.

Die Aufgabe des evangelischen Landesconsistoriums besteht in der Wahrung der Rechte und Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche, sowie in der Leitung und Verwaltung aller ihrer Angelegenheiten, und haben nach § 4 des obigen Reges alle Geschäfte und Befugnisse des evangelischen Kirchenregiments, welche bisher dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zustanden, auf das Landesconsistorium überzugehen.

Dem Landesconsistorium würde es in Erkenntniz und Würdigung ebensoviele der ihm hiernach obliegenden Pflichten, als zugehörigen Selbstständigkeit nur sehr erwünscht sein, gleich beim Antritt seiner Wirksamkeit durch eine Ansprache an die Landesbedirke in nähere Verbindung mit denselben zu treten, wozu auch in manchen längstverfüllten Bedürfnissen und noch unerledigten Wünschen, insbesondere aber in den die Stellung der Kirche gerade jetzt so vielfach und naheberührenden Zeitfragen volle Veranlassung gefunden werden könnte.

Je wichtiger und einflussreicher aber diese Angelegenheiten und Fragen für die ganze evangelische Landeskirche sind, um so mehr werden sie der wiederholten eingehenden und gewissenhaften Erwägung und Prüfung bedürfen und um so weniger wird von dem Landesconsistorium bei seinem Antritt eine Ansprache hierüber erwartet werden können.

Die Versicherung glaubt jedoch das Consistorium den evangelischen Gemeinden Sachsens und ihren Geistlichen schon jetzt schuldig zu sein, daß dasselbe in enger Verbindung mit der Landesbehörde die evangelisch-lutherische Kirche und ihr Bekenntnis treu und unerschütterlich wahr, ihren gegährten Bedürfnissen möglichst gerecht zu werden suchen und im vollen Bewusstsein dieser seiner Verpflichtung bei allen seinen Erwägungen und Beschlüssen, sich nur von dem Streben nach innerer und ewiger Wahrheit leiten lassen wird, dessen eingedenk, daß das lautere Wort Gottes die höchste Regel und Richtschnur einer jeder ihrer Aufgabe und Verantwortlichkeit sich bewussten evangelisch-lutherischen Behörde sein und bleiben muß.

Je mehr sich das Landesconsistorium hierin mit allen ernstgesinnten Mitgliedern unserer Kirche in Uebereinstimmung weiß, um so zuverlässiger hält es sich des vertrauensvollen entgegenkommens und der treuen Unterstützung derselben versichert.

Dresden, den 16. October 1874. Evangelisch-lutherisches Landesconsistorium. von Könnert.

Nichtämlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Zeitungsschau. (Provinzial-Correspondenz.) Tagesgeschichte. (Dresden.) Berlin. Darmstadt. Weimar. Paris. Rom. Madrid. Barcelona. London. Kopenhagen. Stockholm. Konstantinopel. Washington.)

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sand.

Noch ein Wort über Island.

Ueber die Geschichte dieser Insel hat der tüchtige Kenner Nauwer in München bei Kaiser ein Werk erscheinen lassen, welches gegen manche bisherige Ansichten stark polemisiert. Hierbei treten culturhistorische Bemerkungen von allgemeinem Interesse hervor. Es sei davon Einiges mitgetheilt.

Erst gegen Ende des achten Jahrhunderts scheint die Insel dem Menschengeschlechte bekannt geworden zu sein; ihre ersten Entdecker waren die Kelten, welche in der angegebenen Zeit sich auch im unbestrittenen Besitze der an der Nord- und Westküste Schottlands gelegenen Inselgruppen befanden. In der That lassen auch die Angaben vollkommen glaubwürdiger isländischer Quellen erkennen, daß einzelne Männer keltischer Abkunft um das Jahr 795 auf der Insel sogar ihren bleibenden Aufenthalt genommen hätten, aller Wahrscheinlichkeit nach indeß nur Einsiedler, welche sich die Einsamkeit des entlegenen Landes zu Ruhe machen wollten.

Erst 10 Jahre später wurde die Insel zum zweiten Male, und zwar diesmal von Nordleuten entdeckt und erst von dieser ihrer zweiten Entdeckung ab datirt eigentlich deren Geschichte. Die Insel wurde von dem ersten norwegischen Entdecker, Rabvar mit Namen, insolge eines heftigen Schneesturms, den der dahin verschlagene Schiffer erfuhr, zunächst Schneeland genannt. Später folgte Garvar Svavarson, der das Land umsegelte und den insularen Charakter desselben feststellte, die Insel selbst aber nach seinem Namen Garvarshelmu nannte. Als dritter segelte Johann Floki Wlgerarson hinüber, ein

Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentl. Dienste. Dresdner Nachrichten. Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Weickau, Döbeln, Weichen.)

Gerechtigkeitsverhandlungen. (Wachen.) Vermischtes. Eingekauftes. Lotteriegewinnliste vom 15. October. Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Telegraphische Bitterungsberichte. Börsennachrichten. Kirchennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 15. October, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) In der heutigen Sitzung der Permanenzcommission gab der Minister des Auswärtigen, Herzog Decazes, zunächst eine Erklärung ab in Betreff der letzten spanischen Note.

Die französische Regierung, sagte der Minister, hatte die frühere Reclamation der spanischen Regierung mit einer ins Detail eingehenden Antwort erwidert, welche auch allgemeiner Billigung der übrigen ausländischen Mächte sich zu erfreuen schien. Neuerdings wiederholte der spanische Gesandte eine Reihe von Beschwerden, welche von langer Zeit her datiren und jetzt wieder zusammengestellt sind. Er (der Minister) habe Spanien gegenüber seine Schuldigkeit gethan, wie auch seine Amtsvorgänger. Es sei deshalb notwendig, die Wirkung der spanischen Note auf ein billiges Maß zurückzuführen. Das spanische Memorandum habe keineswegs die ihm beigegebene schwer wiegende Bedeutung. Die Antwort der französischen Regierung werde aufs Neue die Loyalität Frankreichs und die Verbesserung der Stellung hervorzuheben lassen, welche Frankreich in seinen Beziehungen zu Spanien eingenommen.

Hierauf äußerte sich der Minister des Auswärtigen über die Abberufung des Dampfers „Orénoque“. Der Herzog Decazes sagte:

Bei der Abberufung des „Orénoque“ habe er (der Minister) den wahren Interessen und der wahren Würde Frankreichs gemäß gehandelt. Der Papst selbst habe anerkannt, daß Frankreich ihm gegenüber es an Achtung und Ergebenheit nicht fehlen ließ.

Der Minister des Innern, Baron de Gabaudin, erklärte auf Anfragen der Linken, die Regierung werde im Nizzaer Wahlkampfe sich neutral verhalten. (Vgl. unsere Pariser Correspondenz unter „Tagesgeschichte“.)

Paris, Donnerstag, 15. October, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Carlische Depeschen demontiren die Nachricht vom Tode Tripan's und von der Unterwerfung Carlischer Abtheilungen unter die Radriker Regierungsgewalt.

Bern, Donnerstag, 15. October, Nachmittags. (B. Z. B.) Der Nationalrath hat bei Fortberathung des Militärorganisationsgesetzes die Dienstplicht bei dem Auszug auf die Zeit vom 20. bis 32. Lebensjahre, die Dienstplicht bei der Landwehr auf die Zeit vom 32. bis 44. Lebensjahre festgesetzt.

norwegischer Mann, welcher der Insel von dem vielen Treibeis, mit welchem er einen Nordwesten derselben angefüllt fand, den Namen Island, d. h. Eisland, gab, einen Namen, welcher sich von da ab erhielt.

Alle drei Entdeckungsfahrten müssen in die Jahre 800/70 gefallen sein; wenige Jahre später beginnt aber auch bereits eine massenhafte Einwanderung von Nordleuten auf der Insel, mit welcher diese sofort ihre geschichtliche Zeit beginnt. An der Spitze dieser Einwanderung stand Ingolfur Arnarson, ein angesehener Mann aus Norwegen, welcher nach einer vorangegangenen Erkundungsfahrt im Jahre 874 nach der Insel abging und seinen bleibenden Aufenthalt auf derselben nahm; durch einen eigenthümlichen Zufall gründete er seine Niederlassung gerade an demselben Orte, an welchem jetzt die Hauptstadt des Landes Reykjavik liegt. Rasch folgten diesem ersten Ansiedler weitere Landolente nach. Die wenigen Bewohner, an welche man an einzelnen Punkten der Süd- und Ostküste stieß, waren die obigen Einsiedler, welche man Papar, d. h. Pfaffen, nannte; dieselben zogen sich schon von der Insel weg, weil sie mit dem fremden Heidenvolke nichts zu schaffen haben wollten; aus einzelnen Büchern, Gleden u. dgl., die sie zurückließen, schloß man hinterher, daß sie irischer Abkunft und christlichen Glaubens gewesen seien. Im Verlaufe von etwa 60 Jahren erhielt Island sojann seine volle nordische Bevölkerung, so viel deren das arme Land nur überhaupt zu ernähren im Stande war.

Ueber den Zustand des Landes, welchen die nordischen Ansiedler vorfanden, ließe sich nach den vorhandenen Quellen wenig Bestimmtes sagen, wenn es wirklich wahr wäre, daß die klimatischen Verhältnisse der Insel in den laufenden Jahren, welche seit ihrer Bevölkerung verändert sind, sich erheblich zu ihren Ungunsten verändert hätten, eine Behauptung, welche zu

Dresden, 16. October.

Der deutschen Landsturmordnung, welche dem Reichstage in der bevorstehenden Session zugehen soll, widmet die „Provinzial-Correspondenz“ einen längeren Artikel, welcher darauf hinweist, daß nach dem vorliegenden Entwurfe der Landsturm einen wesentlich anderen Charakter erhält, als er bei seinem Aufgebote in Preußen zur Zeit der Freiheitskriege hatte. An Stelle des unregelmäßigen Massenaufgebotes soll eine militärische Organisation treten. Dadurch werde die Grundlage gewonnen, um dem Landsturm, welcher einen Theil der bewaffneten Macht des Reiches bildet, völlerrechtlichen Schutz zu sichern. Das Aufgebote des Landsturms auf einer solchen Grundlage könne dem Gegner nicht das Recht oder auch nur einen Vorwand zu Maßregeln geben, welche den Grundpfeilern des Völlerrechtes nicht entsprechen. Sodann heißt es: „Die Erwägungen, welche die deutschen Völlerrechtswissenschaften bei der Aufstellung des Entwurfs geleitet haben, entsprechen durchaus dem Standpunkte, welchen die deutschen Vertreter auf der Brüsseler Konferenz für das Kriegsvöllerrecht in Bezug auf den Unterschied zwischen Kriegern und Bürgern eingenommen haben. Es ist von denselben mit Entschiedenheit geltend gemacht worden, daß die völlerrechtlichen Grundpfeiler, welche wirklich organisierten Truppen gegenüber zu beachten sind, auf unorganisierte Freischaren keine Anwendung finden können. Freischaren sind allerdings auch im Falle unregelmäßiger Kämpfe ein unter Umständen zur Rettung des Vaterlandes unabweisliches Kriegs- und Verteidigungsmittel. Aber damit sie als richtige Feinde bekämpft und geachtet werden, müssen sie deutlich als solche erscheinen und dürfen nicht am Tage als friedliche Bürger ruhig unter dem Schutze der feindlichen Armee leben und Abends oder Nachts die Soldaten überfallen und morden, noch dengegerig und gefährdungslustig das Land durchschweiften und ihren verbrecherischen Thaten — auch wider die eigenen Landsleute — fröhnen.“ In diesem Sinne hatte die Brüsseler Konferenz in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Vorschlägen Kuglers beschlossen, daß die Rechte der Kriegsführenden den Freischaren nur unter der Bedingung eingeräumt werden sollen, wenn an ihrer Spitze verantwortliche Führer stehen, wenn sie ein deutliches, schon von fern erkennbares Abzeichen führen, wenn sie offen Waffen tragen und wenn sie auch ihrerseits Kriegsvöllerrecht und gute Kriegssitte achten. In Uebereinstimmung mit diesen Grundpfeilern soll der deutsche Landsturm mehr noch, als früher eine militärische Organisation erhalten. Durch diese Aenderung der Institution soll und darf jedoch der Geist nicht abgeschwächt werden, welcher die preussische Verordnung über den Landsturm vom 21. April 1813 dictirt hat; vorwerflich wäre ein Act der Geschwätzung, durch welchen in der Nation der Wille gelähmt werden könnte, erforderlichen Falles Alles einzusetzen für die Ehre. Es ist daher nicht Ablicht der Vorlage, Schranken dagegen zu errichten, daß die Nation auch fernerhin im Augenblicke der höchsten Noth — selbst im Bewußtsein der unvermeidlichen Consequenzen — die äußersten Maßregeln zur Niederwerfung des Feindes ergreifen. Nur soll das Aufgebote des Landsturms nicht schon diesen Moment bezeichnen, und es soll dadurch der Kriegführung länger, als es unter Umständen bisher der Fall gewesen sein würde, der Charakter nöthigster Humanität gewahrt bleiben.“ Das „Journal de St. Pétersbourg“ bezeichnend die deutsche Landsturmordnung als „das erste höchst wichtige Requirat der Brüsseler Konferenzen“ und sagt dann weiter: „Die Fragen, welche auf das Massenaufgebote und die Nationalverteidigung Bezug haben, sind damals erörtert worden. Der Delegirte Deutschlands signalisirte mit großem Nachdruck die sozialen Gefahren, zu welchen ein organisationsloses Massenaufgebote führen könnte, ganz abgesehen von den damit verbundenen militärischen Unzulänglichkeiten. Er theilte mit, daß infolge der Conferenzen die erste Sorge

seiner Regierung auf Revision des Landsturmgesetzes gerichtet sein würde. Diese Maßnahmen sind jedoch realisiert worden. Wir schließen daraus, daß die deutsche Regierung die in Brüssel erzwungenen Fragen sehr ernst genommen hat und daß sie das erste Beispiel ihres Entschlusses liefert, ihre Handlungen mit den von ihr verfochtenen Grundpfeilern in Einklang zu bringen. Die Ideen von ihr ergriffene Maßregel verdient somit eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Wir meinen, daß sie auf die endgültigen Entscheidungen, zu denen die Arbeiten der Brüsseler Conferenzen führen müssen, einen beträchtlichen Einfluß üben wird.“

Tagesgeschichte.

Berlin, 15. October. Heute verdrückte sich hier das Gerücht, Graf Hartig v. Arnim habe sich in dem Charitökrankenhanse ein Verles angethan. Daß dieses Gerücht, welches leider auch von einem Theile der Presse weiter verbreitet wurde, völlig grundlos ist, bedarf wohl kaum noch einer Versicherung. Wie die „D. R. G.“ versichert, ist der Gesundheitszustand des Grafen v. Arnim den Verhältnissen entsprechend ein leidlicher; die Benutzung des Charitö, welche dem Grafen gestattet wurde, ist heute zum ersten Mal durch denselben erfolgt; es ist nur ein Theil des Gartens, der von dem Grafen benutzt wird und der von dem von den übrigen Kranken benutzten Theile abgetrennt liegt. Der Graf empfängt die Besuche seiner Familie, jedoch nur wenn der Untersuchungsrichter dies gestattet. Daß der Breuch des Grafen Arnim schon in der allerersten Zeit zur Verhandlung gelangen wird, findet in unrichtigen Kreisen keinen Glauben, man glaubt schwerlich, daß die Untersuchung bereits bis zu Ende dieses Monats geschlossen werden wird. — Die Einberufung des Reichstages hat zu mannichfachen Aeußerungen in der Presse Veranlassung gegeben. So hegt man Beforgnis, daß die Verhandlungen dieser Körperschaft durch den verspäteten Einberufungsstermin eine Unterbrechung erfahren würden, weil nach den Bestimmungen der preussischen Verfassung der preussische Landtag spätestens bis zum 15. Januar einberufen werden muß. Nach Mittheilungen, welche der „D. R. G.“ zugegangen, liegt es in der Absicht, die Verhandlungen des Reichstages nicht zu unterbrechen, sondern dieselben bis zum Januar und wenn nöthig, auch bis zum Februar hinein, fortzuführen. — Die Ausschüsse des Bundesraths sind jetzt mit Arbeiten förmlich überhäuft. Der Ausschuss für das Landwehr und die Festungen hat das Landsturmgesetz zu beraten und außerdem gemeinsam mit dem Justizauschuss das Gesetz über die militärische Controlle der Wehrtaubten, ebenso mit dem Ausschuss für Rechnungsweisen das Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Der Justizauschuss hat den Auslieferungsvertrag mit Schweden und Norwegen, das Gesetz wegen der Zuständigkeit der Disciplinartammer in Straßburg für die Reichs Eisenbahndirektoren im Auslande und die Vereinbarung mit Oesterreich-Ungarn, über Regalirung von Urkunden beiderseitiger Behörden. Außerdem hat derselbe Ausschuss noch gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen das Gesetz über die Steuerfreiheit des Reichseinkommens zu beraten. Dem letztgenannten Ausschuss liegt das Gesetz über die Entziehung der Brauereirecht, im Wege der Vermählungssteuer, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Uebereignungsabgaben für das auf dem Belegitimationsprotokoll abhandelt getommene oder verordnete Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr beräth die internationale Vereinbarung über die Grundpfeiler für die Quarantänemaßregeln gegen die Cholera, sowie den Gegenstand wegen Aufhebung verschiedener Festsetzungen des künftigen und Hoflieferanten über den Schwerebetrieb. Ferner beräth dieser Ausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen das Gesetz über die Abänderung des Postgesetzes und endlich mit dem Ausschuss für Gewerben, die Nothloosenordnung für

kritischer Prüfung nicht so günstig, als dies auf den ersten Blick erscheint. Es soll die Insel, wie historisch bezeugt ist, auf ihre ersten Entdecker zwar im Ganzen nicht einen unangenehmen Eindruck gemacht haben. Von den eben erwähnten zwei ersten Entdeckern Rabvar und Garvar wird ausdrücklich berichtet, daß sie bei ihrer Rückkehr von Island dies Land sehr geliebt hätten, und von Floki's Genossen wird erzählt, daß namentlich einer derselben des Kühnheits kein Ende wußte. Auch wußte dergleichen wohl in Norwegen in Schwung gekommen sein, da nur so der rasche Verlauf, welchen die Bevölkerung der Insel von Norwegen aus nahm, erklärlich wird.

Geht man nun aber auf die Details Dessen ein, was die ersten Entdecker zu sehen fanden, so findet man ganz dieselben Dinge genannt, welche auch noch jetzt in wissenschaftlicher Beziehung die starken Seiten Islands sind. Gerühmt wird regelmäßig der starke Grauwuchs, der reiche Ertrag der Fischerei; auch wird des vielfach vorhandenen Treibholzes, des erzieligen Seehundsfanges sowie der Vogelberge gedacht — lauter Dinge, die auch heute noch die Stützen der isländischen Volkswirtschaft sind. In allen diesen Beziehungen dürfte das Island der ersten Colonisten in allen den obigen Beziehungen nicht wesentlich von dem jetzigen Island unterschieden gewesen sein.

Die Meinung, daß das Klima Islands durch eine Abkühlung des Erdbodens oder durch eine Aenderung des Golfstromes eingetieft sein und hinwiederum erkälten auf das Klima Islands eingewirkt haben soll; denn diese angebliche Vereisung Grönlands ist eine Fabel, welcher die gelehrte Forschung jeden Halt längst entzogen hat.

Auch die geschichtlichen Zeugnisse erweisen sich der Ansicht von der klimatischen Detriorirung Islands bei

Schiffe auf See. Dem Ausschuss für Eisenbahn, Post- und Telegraphenwesen ist der Vertrag mit Peru und die Signalstationen über die dem Ausschuss für den Verkehr über die Eisenbahnen...

Die Beschlässe der zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs berufenen Commission, den Umfang des bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend, lauten:

- 1) Das bürgerliche Gesetzbuch soll sich auf das gesamte bürgerliche Recht erstrecken, mit den nachfolgenden Ausnahmen... 2) Das Gesetzbuch soll die Ordnung durch das neue bürgerliche Recht...

3) Das Gesetzbuch soll die Ordnung durch das neue bürgerliche Recht... 4) Das Gesetzbuch soll die Ordnung durch das neue bürgerliche Recht...

5) Das Gesetzbuch soll die Ordnung durch das neue bürgerliche Recht... 6) Das Gesetzbuch soll die Ordnung durch das neue bürgerliche Recht...

7) Das Gesetzbuch soll die Ordnung durch das neue bürgerliche Recht... 8) Das Gesetzbuch soll die Ordnung durch das neue bürgerliche Recht...

Am 12. October er. trat der Strafsenat des Obertribunals zu einer Plenarsitzung zusammen, um über die Frage zu entscheiden: Ist der religiöse Unterricht in einer öffentlichen Volksschule eine öffentliche Amtshandlung...

Der socialdemokratische Reichstagsabgeordnete West (Gemann) ist am Montag von der Stadttracht nach der Strafanstalt am Plöbenberg übergeführt worden...

Wormsbad, 14. October. (Fr. 3.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer fand die zweite Lesung der fünf Kirchengesetze statt...

Aus den Briefen Lord Minto's. Dieser den Reichstagsmitgliedern bekannte englische Staatsmann und Diplomat, welcher seit der Etablierung der Bildung lebend, hat seiner Zeit eine Fülle von Privatbriefen und Aufzeichnungen hinterlassen...

Lord Minto ist eine jener echt englischen, plastisch ausgeprägten Gestalten, bei deren Betrachtung der historische Charakter über dem Privatmann vorwiegt...

burg's angenommen wurde, wonach die vier in dem Bericht über die Verhältnisse der Provinz durch das höchste Gericht vorgelegten werden sollen...

Weimar, 15. October. Die Sitzungen der Synode nähern sich ihrem Ende; der Schluss der Session ist für die Mitte der nächsten Woche im Auge gefasst. Die erste Verhandlung über die Einkommenverhältnisse der evangelischen Geistlichen...

Paris, 14. October. Die Aufregung, welche durch die Uebersetzung des spanischen Memorandums veranlaßt worden, kann als beendigt angesehen werden...

Paris, 14. October. Die Aufregung, welche durch die Uebersetzung des spanischen Memorandums veranlaßt worden, kann als beendigt angesehen werden...

Unter den Mittheilungen, welche ein Kritiker der englischen Literatur in der 'W. Abd.' aus dem Werke giebt, seien hier einige hervorgehoben...

Winto wurde in seiner Jugend in Frankreich erzogen. In Paris wurden 1770 die Brüder in der Salerne der berühmtesten geistlichen Frau der Zeit, der Madame Du Desant eingeführt...

Er schreibt zur Zeit, als das wenig geregelte Leben des Prinzen v. Wales den Herren der höheren englischen Gesellschaftsreise ein nichts weniger als gutes Beispiel gab, im Vertrauen an seine, fern von dem Reize und Aufwands Londons auf dem einfachen Familienleben...

von Seine-Majestät gerichtet, worin er den Präsidenten Limbourg angreift. Herr Limbourg, so behauptet er, habe gegen die Intentionen des Reichstages gehandelt...

Paris, 15. October. (Tel.) Die für den 8. d. M. ausgeschriebenen Deputirtenwahlen betreffen die Departements Drôme, Oise und Nord...

Nom, 14. October. (Tel.) Gestern Abend hat die Polizei 12 uniformirte und bewaffnete Italiener, welche aus Spanien herübergekommen waren...

Madrid, 14. October. Die 'Rev. Hg.' erhält von ihrem hiesigen Correspondenten nachfolgende telegraphische Mittheilung vom Kriegsjahresende...

Die Carlisten haben sich von Böhme zurückgeworfen. Die Carlisten haben sich von Böhme zurückgeworfen...

Barcelona, 6. October. Ueber einen nächsten Carlistenüberfall ist Folgendes berichtet: Der hiesige Correspondent der 'R. fr. Pr.' schreibt: Am 3. d. M. schickten sich unter Anführung Vila de Pral...

Paris, 14. October. Die Aufregung, welche durch die Uebersetzung des spanischen Memorandums veranlaßt worden, kann als beendigt angesehen werden...

London, 15. October. (Tel.) Die Herzogin v. Edinburgh (Gemahlin des Prinzen Alfred und Tochter des Kaisers von Rußland) ist heute früh 13 Uhr von einem Prinzen entbunden worden...

London, 15. October. (Tel.) Die Herzogin v. Edinburgh (Gemahlin des Prinzen Alfred und Tochter des Kaisers von Rußland) ist heute früh 13 Uhr von einem Prinzen entbunden worden...

Am Jahre 1784 kam Mirabeau nach England. Die Briefe Sir Gilbert's enthalten sehr interessante Mittheilungen des Zusammenkommens mit dem alten Bekannten, welchem er in der Jugend zu Paris nahe getreten...

* N. In der Kunst- und Gelehrtenwelt St. Petersburgs freilich sich gegenwärtig ein öffentlicher Streit ab, welcher freilich erst durch den Urtheilspruch des Richters seinen Abschluß finden kann...

Herr Bismarck aus, er glaube nicht, daß sein Zeugniß Negrier in Frankreich von Nutzen sein werde, da dessen Landolente den Fürsten verurtheilt und ungeduldet habe...

Kopenhagen, 14. October. (Tel.) Im 'Morgenblatt' erklärt das zur Linken gehörende Volksbildungsamt Berg, daß er die ihm ertheilte ministerielle Anweisung nicht angenommen...

Stockholm, 12. October. (H. R.) Der König hat infolge einer ihm von der kirchlichen Kirchenversammlung gemachten Vorstellung in dieser Tagen einen Beschluß über die Ordnung einer von der schwedischen Staatskirche ausgesendeten Thätigkeit für die Verbreitung des Evangeliums unter dem nichtchristlichen Volke gefaßt...

Konstantinopel, 14. October. Man telegraphirt der 'R. fr. Pr.': Die türkische Regierung fordert behufs endgültiger Feststellung der kroatisch-bosnischen Grenze die unverzügliche Ernennung von Delegirten...

Washington, 15. October. (Tel.) Bei den Congregirten im Staate Indiana wurden 8 Demokraten und 5 Republikaner gewählt. Die 8 Demokraten von Chattanooga sind gewählt...

Ernennungen, Versetzungen u. in öffentlichen Dienste. Den Directoren der Realhöfen zu Tübingen-Rechtshof und zu Leipzig, Dr. phil. Franz Ludwig Eduard Meyer und Karl Franz Geisel ist der Titel 'Professor' verliehen worden...

Den Directoren der Realhöfen zu Tübingen-Rechtshof und zu Leipzig, Dr. phil. Franz Ludwig Eduard Meyer und Karl Franz Geisel ist der Titel 'Professor' verliehen worden...

Schaft erblickt. Herr Intrumow griff zur Feder und verkündete, daß Herr Werschischagin nur in einem plötzlichen Anfälle schüchtern Selbstverleugung die ihm zugewandte Ehre als eine unerbittliche Zurückweisung habe...

* Auch die russische Regierung hat nicht verabsäumt, die Beobachtung des Venusdurchganges auf verschiedenen Punkten ihres weiten Gebietes anstellen zu lassen. In Kiewa und am Gestirne des japanischen Meeres (astronomische Station der Wostschischen Wacht) sowohl, wie in Transkaukasien und gar in Persien sind russische Beobachtungsstationen errichtet worden...

Der Director der Realhöfen zu Tübingen-Rechtshof und zu Leipzig, Dr. phil. Franz Ludwig Eduard Meyer und Karl Franz Geisel ist der Titel 'Professor' verliehen worden...

Departement der Finanzen.

Bei der Staatseisenbahnverwaltung sind ernannt worden: Karl Heinrich Reinhold Schay, zehnter Inspektionsassistent, als Stationsassistent; Hans Friedrich Karl v. Kirchbach, zehnter Hilfsreferendar, als Directionalsecretär; Emil Oskar Ederlein, zehnter Buchhalterassistent, als Controleur; Johann Friedrich Schroy, zehnter Billeteur und Stationsassistent, als Stationsassistent; Gustav Julius Albert Jahn, zehnter Stationsassistent, als Billeteur und Stationsassistent; Ernst Friedrich Kullig, zehnter Stationsassistent, als Stationsassistent; Friedrich August Auerbach, zehnter Billeteur und Stationsassistent, als Stationsassistent; Karl Gottlieb Fieck, zehnter Inspektionsassistent, als Stationsassistent; Ernst Albert Ederlein und Karl Bernhard Müller, zehnter Stationsassistenten, als Stationsassistenten.

Bei der Staatseisenbahnverwaltung sind ernannt worden: Ernst Otto Kiedel, zehnter Ingenieurassistent, als Stationsingenieur; Hugo Maria Engel Waude und Julius Kerschmar, zehnter Techniker, als Ingenieurassistenten; Robert Emil Winkler, zehnter Ingenieur, als Ingenieurassistent.

Dresdner Nachrichten

vom 16. October.

Das Amtsblatt des hiesigen Rathes berichtet: Die infolge der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden am gestrigen Tage vollzogene Auflösung auch der hiesigen königl. Kreisdirection legte der Stadtgemeinde Dresden die Verpflichtung nahe, den langjährigen Verbands dieser Behörde, Wirklichen Geh. Rath Kreisdirector v. Könnert etc., den gleichzeitigen Ehrenbürger der Stadt, durch den Oberbürgermeister Freyherrn und den Vorstand des Stadtorientierten Collegiums, Hofrath Kitzmann, in den gestrigen Morgenstunden hochachtungsvoll zu begrüssen und denselben den aufrichtigen Dank der Stadtgemeinde für die ihr seitens der königl. Kreisdirection stets gewidmete Fürsorge und das ihr von deren Vorstande unaußerselbst bewährte Wohlwollen auszusprechen zu lassen. Herr Geh. Rath Kitzmann, welcher die Ehre hatte, dem hochachtungsvollen Begrüßungswort entgegen zu sprechen, sprach seine Freude aus, daß es ihm auch in seiner neuen Stellung vergönnt sein werde, sein reges Interesse für die Gemeinde Dresden zu betheiligen.

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 14. October. (S. Z.) Die Kreisdirection berichtet hat bei ihrer Auflösung, die mit dem Schluß des heutigen Tages erfolgt, in ihrer Eigenschaft als Conjointalbehörde folgendes Schreiben an die Herren Ephoren des hiesigen Leipziger Conjointalbezirks erlassen:

„Ihnen die königl. Kreisdirection mit dem heutigen Tage ihre Zurückkunft als Conjointalbehörde bezeugt, kann die nicht ohne Bedauern die aufrichtige Verbindung mit dem Mannern sich lösen lassen, welchen doch unter ihrer Oberleitung in erster Instanz die Fürsorge für die kirchlichen und Schulangelegenheiten des Leipziger Bezirks anvertraut gewesen ist.“

Wenn es uns während der Dauer der im Jahre 1836 in das Leben getretenen Verbindungsgemeinschaft gelungen ist, das Beste der Kirche und Schule in weitem oder engerem Umfange zu fördern, so ist dies zum großen Theil auf die Bemühung der Ämter und Leute zu bringen, mit welcher die hiesigen Kirchen- und Schulinspektoren und namentlich die Herren Ephoren ihre wichtige Aufgabe zu lösen bemüht gewesen sind.

Leipzig, 15. October. Herr Kreisdirectionssecretär Herr Superintendent, eines hochachtungsvollen Abschiedsgruß zu danken und die dankbaren Anerkennung ihres hingebenden und erfolgreichen Wirkens zu versichern. Wir verabschieden damit den herrlichen Wunsch, daß auch unter den neuen Verhältnissen zur Kirche und zur Schule das Beste zu leisten, welches doch unter ihrer Oberleitung in erster Instanz die Fürsorge für die kirchlichen und Schulangelegenheiten des Leipziger Bezirks anvertraut gewesen ist.

Eine ähnliche Aufschrift ist von der Kreisdirection auch an die Seminardirectoren zu Grimma, Borna und Döbeln gerichtet worden. Als Regierungsbefehl hat sich die hiesige in gleicher Weise von den Kreisdirectionen des Regierungsbezirks und deren Vorständen verabschiedet.

Zwickau, 15. October. Herr Kreisdirectionssecretär Herr Superintendent, eines hochachtungsvollen Abschiedsgruß zu danken und die dankbaren Anerkennung ihres hingebenden und erfolgreichen Wirkens zu versichern. Wir verabschieden damit den herrlichen Wunsch, daß auch unter den neuen Verhältnissen zur Kirche und zur Schule das Beste zu leisten, welches doch unter ihrer Oberleitung in erster Instanz die Fürsorge für die kirchlichen und Schulangelegenheiten des Leipziger Bezirks anvertraut gewesen ist.

Döbeln, 15. October. (Anz. f. D.) In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. wurden den sämtlichen Mülkergesellen der Mühle zu Großhandtitz über 77 Thlr. Geld, 4 Löffelwahren, Kleiderstücke u. s. w. gestohlen. Die Beschäftigten begaben Verdacht, daß der Mülkergeselle August Simon aus Urmig, welcher früher dort gearbeitet und später in die Mühle zu Lehnitz in Arbeit getreten war, diese Diebstahls verübt habe. Am 8. ds. Mts. waren nun die Beschäftigten nach Lehnitz gegangen und hatten gehört, daß Simon seit 5 Tagen dort aus der Arbeit war, jedoch am fraglichen Tage mit einem unbekannten Menschen in Lehnitz gewesen und von da nach Lehnitz gegangen sei. Infolge dessen machten sie Jagd auf Simon und trafen denselben auch am 10. d. Mts. in Lehnitz an; als sie ihn festnehmen wollten, drohte er mit einem Terzerol und einem Messer; da er jedoch sah, daß er trotzdem festgenommen werden würde, ließ er sich in den Kopf. Der Begleiter Simon's entwich, Simon jedoch wurde nach Lehnitz gebracht und ärztlich behandelt. Bereits das darauf konnte er dem Gerichtsamte Döbeln eingeliefert werden.

Neißen, 15. October. (W. Z.) Wie wir aus zuverlässiger Quelle in Erfahrung gebracht haben, ist das hiesig in unmittelbarer Nähe der Stadtkirche errichtete Denkmal nicht — wie bisher irrthümlicherweise von vielen Seiten angenommen zu werden schien — von der hiesigen Garnison ihren im Jahre 1870-71 Gefallenen gesetzt worden, sondern vielmehr hat das königliche Kriegsministerium die glänzende Waffenthat des 2. Jägerbataillons Nr. 13, d. i. die Wegnahme von 4 französischen Geschützen mit stürmender Hand in der Schlacht bei Sedan, durch dieses Denkmal für alle Zeiten ehren wollen. Das Jägerbataillon ist nämlich diejenige höchste Truppenabtheilung, welche im letzten Feldzuge die größte Anzahl Geschütze im Gefecht erobert hat. Dieses Ehrenzeichen unserer Jägerbataillone ist denn auch mit denselben ungetrenntlich und wird demgemäß bei dem bevorstehenden Garnisonwechsel daselbst eingeleitet, indem es bestimmt ist, dem Hof der zukünftigen Garnison zu übergeben.

tigen Galerne, mit deren Bau — wie wir hören — nächstens begonnen werden soll, zu schmücken. Die darauf verzeichneten Namen sind nicht die sämtlicher im Feldzuge Gebliebenen, sondern nur die Terzenigen, welche diese Waffenthat mit ihrem Blute besiegelt.

Gerichtsvorhandlungen.

Bayern, 29. September. (Schwurgerichtsvorhandlungen.) IX. Ein ergrauter Verbrecher stand am 22. September vor den Schranken des Gerichtshofes, in der Person des 67 Jahre alten Schuhmachers Johann Bighy aus Wittichenau, der bereits seit 57 Jahren die verschiedenen Strafanstalten Sachsens und Preussens frequentirt und wohl mehr als 30 Verurtheilungen erlitten hatte. Am Abend des 19. Juni d. J. war Bighy von dem herrschaftlichen Lehnwächtern, dem Häusler Bösowid und dem Lehnschreiber Pöhlke bei Gaminan betrogen, festgehalten und nach vielfachen vergeblichen Fluchtversuchen nebst dem von ihm geführten Sack, in welchem sich 10 Thlr. Karpen im Gewicht von 18 1/2 Pfund befanden, an das Gerichtsamte Königsweide abgeführt worden, woegen es seinen Begleiter gelang, unter Zurücklassung eines Tauchbrenns zu entkommen. Unerwartet hatte Bighy plötzlich ein doppelbüchsiges, schwarz gelacktes Pistol, dessen Visiers mit Händbüchsen versehen waren und von dem ein Sachverständiger versichert, daß es geeignet sei, auf eine kurze Entfernung einen Menschen zu tödten, aus der Tasche gezogen, war aber von den beiden Trausperreuten, die es ihm zu entwenden suchten, auf die Erdgeworfen worden, und hier hatte er das Pistol unter dem Andrusse: „Leb oder Leben! das (Pistol) kriegt Ihr nicht, da könnt Ihr machen, was Ihr wollt!“ auf Bösowid gerichtet. Er war aber endlich überwältigt und ihm das Pistol entzogen worden. Die Anklage lautete deshalb auf Verbrechen der Tödtung Bösowid's, zumal Bighy auf seine Diebstahlsbeweisung auszuweichen pflegte und dabei schon wiederholt von seinen Waffen Gebrauch gemacht hatte. Bighy leugnete, daß er die Absicht gehabt, Bösowid zu tödten, es sollte ihm das Pistol nur entfallen sein. Ein weiterer Beweis für die Absicht, als jene Äußerung, konnte jedoch nicht erbracht werden; die Geschworenen verneinten deshalb die auf verübte Tödtung gerichtete Frage, bejahten dagegen die auf Schwere (jogen, bewaffnet), im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahl gestellten Fragen. Ebenso verneinten sie zu Gunsten des Angeklagten die Schulfrage in einem zweiten, ähnlichen Falle. In der mündlichen Verhandlung vom 29. zum 30. März d. J. hatte nämlich der herrschaftliche Richter Klante aus Döbeln bei Romzen an einem mit Karpen besetzten, zum Theil schon abgelaufenen Leiche einen Mann betreffen, der in einem Sack ca. 1/2 Schock dreijährigen Karpenjahs trug. Als ihm Klante die in dem Sack befindlichen Karpen abforderte, zog der Dieb ein Pistol heraus, hielt es dem Richter entgegen, zog den Dahn auf und rief ihm zu: „Greifen Sie mich nicht mehr an! Klante, der völlig bewaffnet war und die Anwesenheit noch mehrerer Helfershelfer vermuthete, mußte daher den von ihm bereits ergriffenen, von dem Diebe festgehaltenen Sack loslassen. Als dann Klante weiteren Verstand herbeiholt, war der Dieb entflohen. Klante versichert war, daß dieser Mann dem Angeklagten nach Gestalt, Haltung, Sprache, Gesicht und Haaren ziemlich ähnlich sei, daß seiner Meinung nach Bighy mehr der Mann sei, als daß er es nicht sei; allein mit Bestimmtheit vermochte er ihn nicht wieder zu erkennen. Wegen dieses Anklagepunktes und wegen verübter Tödtung wurde Bighy freigesprochen, im Uebrigen aber auf Grund von § 243 unter 4, 77, 244 zu Zuchthausstrafe von 3 Jahren 6 Monaten und zu 10jährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Auch wurde auf Confection des Pistols und der bei dem Karpenhändler verwendeten Fälschergeräthschaften, sowie auf Zulässigkeit von Polizeigefahren wider Bighy erkannt. Die Staatsanwaltschaft vertritt Dr. Staatsanwalt Petri, Verteidiger war Dr. Adv. Seyfert aus Bayreuth, Obmann der Geschworenen Dr. Handelschuldirektor Kraas aus Bayreuth.

X. Seit dem Jahre 1870 wurde die Umgegend von Dittersbach und Burkersdorf bei Ostpr. dadurch beunruhigt, daß zeitweilig in der Nähe beider Orte Frauen und Mädchen von einer Wahnperson überfallen und an ihnen das Verbrechen der Nothzucht begangen wurde. Dies wiederholte am 12. November 1871 einer Frau aus Burkersdorf, am 11. Februar 1872 einer Hausfrau aus Dittersbach, kurze Zeit darauf einer Dienstmagd aus Dittersbach, weiter am 24. August v. J. der Dienstmagd Johanne Kahle Sch. aus Schlegel, als sie in der St. 8. Stunde von Neundorf sich nach Burkersdorf begab, endlich am 26. Mai d. J. der 23jährigen Heberin Johanne Elisabeth D. aus Dittersbach, als sie mit einer Begleiterin in der U. Abendstunde auf dem Wege von Neundorf nach Dittersbach sich befand. Die sämtlichen Verbrechen beschrieben den Thäter übereinstimmend als einen ziemlich großen und starken Mann von einigen und dreißig Jahren mit röstlichem Haare und fremdartigen Dialekt. Dies lenkte nach vielfachen vergeblichen Nachforschungen den Verdacht auf den aus Dittersbach gebürtigen bei Ostpr. gebürtigen Karl Heinrich Wöbler, welcher seit Johanni 1868 als Schäfer auf dem Rittergute Burkersdorf diente, 40 Jahre alt, verheirathet, Vater von 7 Kindern und seither unbestraft war. Die Sch. sowohl, als die D. vermutheten Wöbler mit der größten Bestimmtheit als den Thäter wieder zu erkennen, die übrigen Verletzten, welche von Stellung eines Strafantrages absahen, konnten dies nicht so bestimmt behaupten. Auf Grund des von der Sch. und der D. gestellten Strafantrages stand Wöbler am 23. September unter der Anklage der Nothzucht. In Bezug auf die D. räumte er seine Schuld ein, in Bezug auf die Sch. dagegen, welche infolge des an ihr Verübten am 26. Mai d. J. eines Kindes gezeugt war, bestritt er das ihm Beigemessene. Allein das Jüngerweib bestätigte die Angaben der Sch., und die Geschworenen erklärten ihn in Betreff beider Fälle für schuldig. Denn zufolge erkannte der Gerichtshof wider Wöbler auf Grund von § 177, 74 des Reichsstrafgesetzbuches auf 7 Jahr Zuchthaus und 10jährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Als Verteidiger Wöbler's fungirte Dr. Adv. Bödner aus Köben, als Obmann der Geschworenen Dr. Rittergutsbesitzer Freiherr v. Hirsch auf Ottenhain.

(Fortsetzung folgt.)

Vermishtes.

Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt unterm 15. October: Großes Aufsehen macht in Potsdam die Verhaftung einer Frau Kirch, welche für die freenprindliche Verhaltung die Wägen besorgte und dies benutzte, um unter dem betrügerischen Vorgeben, sie sei damit beauftragt

und es gehöre für die Verhaltung, bei Pieseranten und Privatleuten große Beträge an Baaren und auch baaren Gelde zu erschwindeln. Die Höhe der von ihr verübten Betrügereien soll sich auf eine bedeutende Summe belaufen. Selbstverständlich waren ihre Angaben, unter denen sie die Sachen entnahm, Lüge und Schwindel. Der Aufwacht, den die Frau seit einiger Zeit in Essen, Kleidung und Vergnügungen trieb, war schon lange aufgefallen, bis man denn auf die Quelle kam, worauf die Verhaftung erfolgte.

Am 28. September verbrannte ein Waggon mit kostbarem Gerath, Silberzeug, Kupfergerath, Bildern u. s. w. auf der Moskauer Bahn zwischen Himmik und Krjukowo, ohne daß es möglich gewesen sein soll, die verthorren Sachen zu retten. In Anlaß dieses Vorfalles schreibt der „Golos“ ironisch: Die große Eisenbahngesellschaft hat die Ehre, eine Entdeckung gemacht zu haben, welche nicht nur von hoher wissenschaftlicher Bedeutung ist, sondern auch im täglichen Leben die gebräuchlichste Anwendung wichtig ist. Die erste praktische Probe der neuen Entdeckung fand am 28. c. statt und theilt der „Golos“ folgende ihm zugegangene Nachrichten hierüber mit: Sonnabend den 26. wurden auf der Station Himmik Gegenstände, welche der Gräfin W. und einem Herrn G. gehörten, zur Veröderrung nach St. Petersburg aufgegeben. Die Sachen wurden in einen Waggon gepackt und als einer der Abfahrender sich am 28. danach erkundigte, wurde ihm gesagt, der Waggon sei bereits abgegangen. Die Sorge der Abfahrender war um so gerechtfertigter, als unter den Sachen Silberzeug, Heiligenbilder, Oelbilder, z. B. eines von Salvador Rosa, waren und der Werth des Ganzen 15,000 Rbl. betrug. Indessen erwiderte er sich später, daß der Waggon am 28. auf der 14. Werst von Himmik abgebrannt sei, wobei Alles vernichtet worden war, Silberzeug,

Kupfergeschirr, sogar Bägelreihen wurden spurlos von der Flamme verzehrt. Gerecht wurde nur, vermuthlich durch einmüthige Anstrengungen der Bahnbediensteten, ein Domb. ein Lafen, Heiligenbilder, deren Metallumkleidung freilich auch in Rauch aufgegangen war, und das Heu und Stroh, in welches die werthvollsten Dinge eingepackt gewesen waren. Dieser Vorgang bietet eine merkwürdige, noch nicht beobachtete Erscheinung in der körperlichen Welt: aus glauwürziger Quelle wird mitgetheilt, daß der Waggon flammte, in welchem sich die Sachen im Werth von 15,000 Rbl. befanden, von allen Seiten niederbrannt ist, während in ihm Stroh und Heu, in welchem die Sachen eingepackt waren, unversehrt erhalten blieben. Ein Feuer, welches Metall verzehret, ohne daß es umgebende Heu zu tangieren — das ist wirklich interessant und es steht zu erwarten, daß die verehrliche Direction hierüber Aufschluß erteilen wird. Auch darüber wären Aufschlüsse wünschenswerth warum dem Abfahrender am 28. gesagt wurde, daß die Sachen schon abgegangen seien, während sie am selben Tage 14 Werst davon „verbrannt“ waren, die am 26. eingepackten Gegenstände von so großem Werth zwei Tage unbedeckt, unbeschützt auf einer so gefährlichen Bahn stehen blieben u.

Eingesandtes.

Herbst- und Winter-Jagd-Röcke, die neuesten und praktischsten Teilsen, sind zu haben bei H. Straßburg, f. f. Deßkneider aus Prag, Dresden, Schloßstraße 23, 1. Etage.

Oesterreichischer Melange-Caffee, täglich frisch geröstet per Pfd. 20 Kr., Victoriastr. 24.

Gewinne 5ter Klasse 86ter Königl. Sächs. Landes-Lotterie. Gezogen zu Leipzig, den 15. October 1874.

Table with lottery results for the 5th class of the 86th Saxon State Lottery. It lists various winning numbers and their corresponding prizes in Thalers (Thlr.).

F. W. Weymar, Königl. Hoflieferant, Frauenstraße 11 part. & 1. Etage.

Lager von Teppichen, Möbel- und Gardinenstoffen in Seide und Wolle Cretomes, Rouleaux, Wachstuchen; Dépôt von Türkischen Teppichen in allen Grössen etc. etc.

Dresdner Börse, 16. October.

Staatspapiere, Fonds.

1854-50 1000, 500, 100 Tl. 3	80 1/2
1855 & 100 Tl. 3	80 1/2
1847 & 500 Tl. 3	80 1/2
1852-58 & 500 Tl. 3	80 1/2
1853-58 & 100 Tl. 3	80 1/2
1859 & 500 Tl. 3	80 1/2
1869 & 100, 50, 25 Tl. 3	80 1/2
1870 & 100, 50 (N.N.) 3	80 1/2
1867 & 500 Tl. 3	80 1/2
1867 & 100 Tl. 3	80 1/2
1867 & 50 Tl. 3	80 1/2
1867 & 25 Tl. 3	80 1/2
1867 & 12 1/2 Tl. 3	80 1/2
1867 & 6 1/4 Tl. 3	80 1/2
1867 & 3 1/2 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1 1/4 Tl. 3	80 1/2
1867 & 3/4 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/8 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/16 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/32 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/64 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/128 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/256 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/512 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1024 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2048 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4096 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/8192 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/16384 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/32768 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/65536 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/131072 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/262144 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/524288 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1048576 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2097152 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4194304 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/8388608 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/16777216 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/33554432 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/67108864 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/134217728 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/268435456 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/536870912 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1073741824 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2147483648 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4294967296 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/8589934592 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/17179869184 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/34359738368 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/68719476736 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/137438953472 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/274877906944 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/549755813888 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1099511627776 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2199023255552 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4398046511104 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/8796093022208 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/17592186044416 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/35184372088832 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/70368744177664 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/140737488355328 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/281474976710656 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/562949953421312 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1125899906842624 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2251799813685248 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4503599627370496 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/9007199254740992 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/18014398509481984 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/36028797018963968 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/72057594037927936 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/144115188075855872 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/288230376151711744 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/576460752303423488 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1152921504606846976 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2305843009213693952 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4611686018427387904 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/9223372036854775808 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/18446744073709551616 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/36893488147419103232 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/73786976294838206464 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/147573952589676412928 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/295147905179352825856 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/590295810358705651713 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1180591620717411303426 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2361183241434822606852 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4722366482869645213704 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/9444732965739290427408 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/18889465931478580854816 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/37778931862957161709632 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/75557863725914323419264 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/15111572745182846838528 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/30223145490365693677056 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/60446290980731387354112 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/12089258196146277470824 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/24178516392292554941648 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/48357032784585109883296 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/96714065569170219766592 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/193428131138340439533184 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/386856262276680879066368 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/773712524553361758132736 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/154742504910672351625472 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/309485009821344703250944 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/618970019642689406501888 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1237940039285378813003776 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2475880078570757626007552 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4951760157141515252015104 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/9903520314283030504030208 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/19807040628560661008060416 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/39614081257121322016120832 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/79228162514242644032241664 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1584563250284851206448323128 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/3169126500569702412896966256 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/6338253001139404825793932512 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/12676506002778099651587865024 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/25353012005556199303175730048 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/50706024011112398606351460096 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/101412048022224797212702800192 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/202824096044449594425405600384 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/405648192088899188850811200768 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/8112963841777983777016224001536 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1622592768355596755403244803072 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/3245185536711193510806489606144 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/6490371073422387021612979212288 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1298074214844774043225559424576 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2596148429689548086451118849152 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/5192296859379096172910237698304 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/10384593718758192358204753936608 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/20769187437516384716440907873216 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/41538374875032769432881815746432 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/83076749750065538865763511492864 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/16615349950013107773152702298528 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/33230699900026215446305404597056 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/66461399800052430892610809194112 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/132922799600104861785221617382224 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/265845599200209723570453234764448 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/531691198400419447140906469528896 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1063382396800838894281811939057792 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2126764793601677788563623878115584 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4253529587203355577137247756231168 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/8507059174406711154274495512462336 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/17014118348813422308548990224844704 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/34028236697626845617097980449689408 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/68056473395253691234195960899378816 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/13611294679050738246839192179877632 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2722258935810147649367838395975464 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/5444517871620295298735676791950928 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/10889035742445904597471353583901856 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2177807148489180919484270716783712 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4355614296978361838976541433567424 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/8711228593956723677953082867134848 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1742245197911344735590615734279696 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/3484490395822689471192123168959392 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/6968980791645378942384246337918784 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/13937961583291577884768492675937568 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/27875923166583157777537385511875136 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/55751846333166315555074771023750272 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/11150369266633231111014954204750544 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2230073853326646222202990840950088 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4460147706653292444405981681900176 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/8920295413306584888811963363800352 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1784059082661316977763926727600704 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/3568118165322633955527853455201408 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/713623633064526791105570691042816 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1427247266129105382211111418205532 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2854494532258210764422222836411064 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/5708989064516421528844445672822128 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1141797812903284257768889145564456 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2283595625806568515537778291128912 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4567191251613137031075557582257824 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/9134382503226274062151111564515648 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/182687650064535481230222232910312896 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/365375300129070962460444465820625792 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/730750600258141924920888931641255584 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1461501200516283849641777863282511168 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2923002401032567699283555726565023336 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/5846004802065135398567111453130046672 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1169200960413026779713222906260093344 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/233840192082605355942644581240186688 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/467680384165210711988489162480373376 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/935360768330421423977378324960746752 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/187072153666084287955475664992153504 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/374144307332168575910911319998307008 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/748288614664337151821822639996614016 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/149657722932867403643645279993228032 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/299315445865734807287290559986456064 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/59863089173146961457458111997291121128 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1197261783462938291549116399458224256 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/2394523566925876583098232798916444512 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/4789047133851753166197645597832888824 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/9578094267703506332395311195665777648 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/19156185354407012664790623913311555296 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/383123707088140253295812478266231111152 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/76624741417628050659162975653242222222 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/15324948283525610131832515130644444444 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/3064989656705122026366526260128888888 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/61299793134102440527332525202577777777 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/12259958626820488105546605040555555555 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/245199172536409762111091100811111111111 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/490398345072819524222182201622222222222 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/980796690145639048444364403244444444444 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/196159338029127809688888888888888888888 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/392318676058255619377777777777777777777 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/784637352116511231555555555555555555555 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/1569274704330222463111111111111111111111 Tl. 3	80 1/2
1867 & 1/313854940866044492622222222222222222222 Tl. 3	

